

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 11

Basel, 14. März

1914

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Bruno Schwabs & Co.**, Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Ausland nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 85 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Rедакция: Oberst **U. Willi**, Meilen.

Inhalt: Heeresverstärkung. — Verjüngungsprobleme. — Russische Rüstungen. — Ausland: Oesterreich-Ungarn: Reform des Disziplinarverfahrens gegen Offiziere. Vermehrung der Automobile bei den Landesschützen. — Italien: Einberufungen zu Waffenübungen im Jahre 1914/15. — Belgien: Die belgische Bürgergarde.

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adressänderung, besonders auch hinsichtlich des Grades, unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gefl. mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Basel. Expedition
der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“.

Heeresverstärkung.

Dank der Bauernkundgebung ist es in Schweden jetzt schnell gegangen mit der Ausarbeitung des neuen Wehrgesetzes, das heißt einstweilen mit der Festsetzung der das Volk berührenden Pflichten und Leistungen.

250 Tage soll für die Infanterie die Rekrutenschule dauern, im gleichen Jahre, aber frühestens zwei Monate nach Schluß der Rekrutenschule, folgt der 30 Tage dauernde Wiederholungskurs; es ist den Wehrpflichtigen gestattet, zwischen Rekrutenschule und Wiederholungskurs im Dienst zu bleiben. Im ganzen sind drei Wiederholungskurse von 30 Tagen Dauer zu machen.

Unsere Rekrutenschule dauert 65 Tage, es sind sieben Wiederholungskurse in der Dauer von elf Tagen zu machen und in dem Jahre der Rekrutenschule darf der Wehrmann noch nicht in den Wiederholungskurs einberufen werden, das wäre zu arge Beanspruchung: in einem Jahre 65 + 11 Tage! Schon um die Beanspruchung von 65 Tagen erträglich zu machen, ist bei uns von gewissen Vertretern der Volksinteressen erzwungen worden, daß dem Wehrmann vier zu den verschiedenen Jahreszeiten stattfindende Rekrutenschulen zur Auswahl präsentiert werden müssen!

So etwas wie dieses kennt man in gar keinem andern Staate; in gar keinem andern Staate würde man so etwas für möglich halten und es gibt gar nichts, was im gleichen Maße fremdländisches Denken zum Zweifel an der Ernsthaftigkeit unserer Auffassung von Wehrpflicht und Wehrdienst veranlaßt.

Frankreich hat die Dienstdauer von zwei auf drei Jahre erhöht, Rußland um ein halbes Jahr, auch das uns in den Auffassungen so sehr verwandte Norwegen hat die Rekrutenschulen um

einen Monat verlängert und in Deutschland, Oesterreich und Italien ist der Präsenzstand enorm vermehrt.

Ueberall um uns herum sehen wir vermehrte Opfer des Staates und der einzelnen Bürger für Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft.

Wenn unser Volk nicht dulden würde, daß irgend ein anderes größere Opfer für die Wehrstärke bringt, könnte das niemand überraschen, der weiß, welche Bedeutung und welchen Wert wir so gerne unserem Kriegswesen zuerkennen.

Wir verlangen einstweilen keine vermehrten Opfer, obgleich unser Bürger viel weniger bringt, als der anderer Länder. Einstweilen sind wir mit etwas anderem zufrieden, mit etwas, das gegenwärtig viel mehr wert ist als jede Verlängerung der Ausbildung. *Das ist die Gesinnung gegenüber dem Wehrwesen.*

Viel bedeutungssamer als die Schädigung selbst durch Hintertreibung der regimentsweisen Rekrutenschulen ist die Anschauung der Wehrpflicht, die dem zugrunde lag. Es ist die alte Anschauung, daß das Leisten des Wehrdienstes nicht einfache Pflicht, sondern eine freiwillige, Dank und Bewunderung verdienende Tat des freien Bürgers des freien Staates sei, daß er dafür das größte Entgegenkommen seitens des Staates beanspruchen dürfe.

Diese Ansicht über den Wehrdienst war allen Milizen und Bürgerwehren der vergangenen Jahrhunderte eigen, es war das Spezifische, das diese Organisationen der Bürger von den stehenden Heeren und Muß-Soldaten unterschied und verschuldete, daß sie immer ein Wesen an sich hatten, das unmöglich machte, sie ernst zu nehmen. Es ist das, was die Miliz und Freiwilligen-Organisationen Nordamerikas und Englands kennlich macht und das Professor von Gneist so trefflich charakterisiert, als er aus seiner Dienstzeit bei der Berliner Bürgerwehr 1848 berichtet: „Wir präsentierten zwar das Gewehr auf Kommando, waren aber alle innerlich davon überzeugt, daß zuerst darüber hätte abgestimmt werden sollen.“

Zu solchen Milizorganisationen, die keinerlei kriegerischen Wert haben, gehört aber unser Milizheer nicht mehr, es verlangt ernsthaft genommen zu werden und hat das Recht dazu. Aber die Zeit, wo es dieses Recht nicht hatte, wo die Erhaltung der „Militärfreudigkeit“ das Leitmotiv des ganzen